

Selektionskonzept

World Wheelchair-B Curling Championship – Mixed Gender Teams 2024

03.–08.11.2024, Lohja (FIN)

Version: 15.08.2024, final

1. Wettkampfzeitraum

3.–8. November 2024 in Lohja, FIN

2. Anzahl der Startplätze/Teilnehmer*innen

Fünf Spieler*innen (davon mindestens eine weiblich und einer männlich).

3. Zulassungsbedingungen der World Curling Federation (WCF)

Die WWBCC ist offen für jeweils ein Team aus Verbänden, die noch keinen Startplatz bei der nächsten Weltmeisterschaft haben. Drei Mitgliedsverbände qualifizieren sich über diese Veranstaltung zur kommenden Weltmeisterschaft.

Die WCF behält sich das Recht vor, das Spielsystem in Abhängigkeit von der Anzahl der Anmeldungen und der verfügbaren Rinks anzupassen. Das Format ist so ausgelegt, dass jedes Team eine Chance hat, den Wettbewerb zu gewinnen und eine angemessene Anzahl von Spielen zu bestreiten.

Alle teilnehmenden Athlet*innen müssen über eine gültige Klassifizierung «Eligible» (WC-E) mit Status C (Confirmed) durch die WCF gemäss «Classification Rules» (WCF) verfügen.

Detaillierte Informationen werden zu gegebener Zeit unter [World Wheelchair-B Curling Championship 2025 – World Curling Federation](#) publiziert.

4. Selektion

4.1. Allgemeines

Es sind Kriterien festzulegen, die aufzeigen, wie und weshalb welche Spieler*innen für den Wettkampf selektioniert werden. Die Selektionskommission von Rollstuhlsport Schweiz (Abteilungsleiter und Sportartmanager) entscheidet grundsätzlich, welches Team am Titelwettkampf teilnimmt. Die Nationaltrainerin reicht ihren

Nominierungsvorschlag beim zuständigen Sportartmanager ein. Dieser bringt den Antrag in der Selektionskommission ein, welche dann über die Teamzusammensetzung und Teilnahme entscheidet. Sollten Differenzen zur Wahl der Nationaltrainerin bestehen, wird diese zu einer gemeinsamen Selektionssitzung eingeladen. Die Selektionskommission von Rollstuhlsport Schweiz (RSS) entscheidet abschliessend über die Entsendung des Nationalteams.

4.2 Nominierungskriterien der Nationaltrainerin zur Auswahl der Spieler*innen

Die Mitglieder*innen der Nationalmannschaft werden von der Nationaltrainerin nach den folgenden Kriterien zur Nominierung vorgeschlagen:

- Bisher gezeigte Leistungsbereitschaft
 - Eigenverantwortliche Teilnahme an Wettkämpfen (Ligen, Turniere, Nationale Meisterschaften)
 - Priorisierte und regelmäßige Teilnahme an Kadertrainings
 - Teilnahme an den Testing Days
 - Umsetzung der Vorgaben an die individuellen Trainings

Die Erwartungen der Nationaltrainerin in Hinblick auf Trainingsfleiss, Disziplin und sportlichem Ehrgeiz müssen erfüllt sein.

- Spielstärke
 - Positive Ergebnisse bei Leistungstests und Wettkampfanalysen
 - Konsistenz - Aufrechterhaltung eines guten Niveaus über einen längeren Zeitraum
 - Positive Entwicklung persönlicher Ergebnisse (Aufwärtstrend)
- Allgemeines Spielverständnis
 - Umfassende Regelkenntnis
 - Taktisches Verständnis und strategisches Geschick
 - Fähigkeit, «das Eis zu lesen»
- Teamkompatibilität
 - Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich Position und Rolle im Team
 - Bereitschaft, eigene Interessen denjenigen des Teams unterzuordnen
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Positive Wirkung auf die Teamdynamik
- Form und Fitness
 - Mentale und körperliche Fitness
 - Verletzungsfreiheit
 - Wettbewerbsfähiges Gesundheitsniveau

Ausfallzeiten können die Nominierung beeinflussen. Selektionierte Athlet*innen sind dazu angehalten, eigenverantwortlich für die Erhaltung ihrer Fitness und Gesundheit zu sorgen und bei Bedarf Unterstützung anzufragen.

- Entwicklungspotenzial und Erfahrung
 - Biologisches sowie Trainingsalter der Spieler*innen
 - Wettkampfpraxis
 - Zukunftsaussichten

Für die Zusammensetzung einer Mannschaft kann es notwendig sein, auf erfahrene Spieler*innen mit ausserordentlicher Wettkampfpraxis zurückzugreifen. Bei der Nominierung des Nationalteams soll aber auch das Potential verfügbarer Athlet*innen berücksichtigt werden.

- Teilnahme an Vorbereitungsmaßnahmen

Nominiert werden Athlet*innen, die sich bereit erklären, mit dem Nationalteam an allen geplanten Vorbereitungsmaßnahmen teilzunehmen:

28.–30. September	Freundschaftsspiel, Stirling
5.–6. Oktober	Trainingscamp, Adelboden
11.–13. Oktober	Turnier, Wetzikon
15.–18. Oktober	Turnier, Stirling
25.–26. Oktober	Kick-off B-WM, Luzern

4.3 Sonder- und Ausnahmeregelungen

Kann eine Athlet*in einen oder mehrere Leistungsausweise gem. 4.2 nicht erfüllen und liegt der Grund dazu nicht in eigener Verantwortung, kann die Nationaltrainerin in Zusammenarbeit mit dem Sportartenmanager betreffend der Selektion Sonderregelungen treffen.

5. Taktische Selektion

Eine Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

6. Entscheid / Kommunikation

Die Selektionskommission von RSS entscheidet aufgrund eines Antrages des Sportartenmanagers über die Teilnahme des Teams am Titelwettkampf. Die Nationaltrainerin reicht ihren Selektionsantrag via Sportartenmanager zuhänden von RSS ein. Die Nationaltrainerin stellt sicher, dass sämtliche im Selektionsantrag vorgeschlagenen Athlet*innen das Commitment gegeben haben, im Falle einer Selektion am Wettkampf teilzunehmen. Die Selektionskommission von RSS trifft eine abschliessende Selektionsentscheidung. Der Sportartenmanager informiert die Nationaltrainerin mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese informiert umgehend die betroffenen Spieler*innen. Es gibt keine schriftliche Kommunikation von Seiten RSS. Kandidat*innen, die gar nie zur Selektion vorgeschlagen worden sind, werden direkt und nur von der Nationaltrainerin informiert.

7. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch die Nationaltrainerin:

23.09.2024

Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission von RSS:

24.09.2024

Rollstuhlsport Schweiz



Andreas Heiniger
Leiter Leistungssport RSS

TK Curling



Katja Schweizer
Nationaltrainerin

Nottwil, 15. August 2024